



Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin
Telefon: 030 - 88 91 30 - 0
Telefax: 030 - 88 91 30 - 22
E-Mail: info@djv-berlin.de
Internet: www.djv-berlin.de

HINWEISE zum Aufnahmeantrag

Bitte reichen Sie ein:

Aufnahmeantrag
Beitragseinstufung
Passfoto
Kopie von Personalausweis oder Pass (siehe Text oben: Info zur einwandfreien Identifikation)
ggf. eine Kopie vom bisherigen Presseausweis
Nachweise über Ihre hauptberufliche journalistische Tätigkeit

Info zur einwandfreien Identifikation:

Als Nachweis einer einwandfreien Identifikation muss von jedem/r Erst-Antragsteller/-in eine Personalausweiskopie (auch die Rückseite mit der Meldeadresse) mit eingereicht werden. Möglich ist auch die Kombination Pass und amtliche Meldebestätigung über den Wohnsitz. Ausländische Antragsteller/-innen reichen zusätzlich den aktuellen Aufenthaltstitel / Arbeitserlaubnis ein. Ein Nachweis muss ebenfalls bei Änderungen (Name, Adresse, Staatsbürgerschaft, Künstlername) eingereicht werden.

Infos zu den Nachweisen:

Nachweise Festanstellung, Einkommensnachweise ungeschwärzt: Arbeits- oder Volontariatsvertrag und eine aktuelle Bestätigung vom Vorgesetzten; sowie ggf. namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen).

Bei Folgeanträgen muss der Arbeitsvertrag, wenn er uns aus dem Vorjahr schon vorliegt nicht erneut eingereicht werden. Die Bestätigung muss dann entsprechend ausführlicher sein (Festanstellung, h/Woche, Gehaltsangabe (oder letzte Lohnabrechnung), genaue Tätigkeitsbezeichnung).

Nachweise Freiberuflichkeit, Einkommensnachweise ungeschwärzt: Honorarnachweise der letzten 6 Monate (Rechnungen und Kontoanweisungen und/oder Gutschriftenanzeigen der Auftraggeber, Verträge, Vereinbarungen, Auftragsschreiben) in Kopie sowie ggf. namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen), Immatrikulationsbescheinigung mit Studienfachrichtung

Für Journalisten/-innen, die ausschließlich für ausländische Zeitungen, Rundfunkanstalten, Agenturen oder andere Publikationsorgane in der BRD arbeiten, gelten die gleichen Nachweise. Bei Bedarf können die DJV-Landesverbände eine Bestätigung der Mission des jeweiligen Landes in der Bundesrepublik über die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist/-in und ggf. eine zusätzliche Befürwortung einer Vereinigung der ausländischen Presse verlangen.



Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin
Telefon: 030 - 88 91 30 - 0
Telefax: 030 - 88 91 30 - 22
E-Mail: info@djv-berlin.de
Internet: www.djv-berlin.de

Infos zum Presseausweis:

Seit 2018 trägt der Presseausweis das Signum des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz. Die Innenministerkonferenz hat die Vereinbarung zur Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Presseausweises beschlossen. Auf der Rückseite des Presseausweises ist das Logo vom Presserat abgebildet und nicht mehr die der ausstellenden Verbände. Der Presseausweis soll den Nachweis erleichtern, ein/e anerkannte/r Vertreter/-in der Presse zu sein. Deshalb wird der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten/-innen ausgestellt.

Zitat aus der Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserates e.V. (Vertragsparteien) über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises: „An Personen, die diese Tätigkeit nur gelegentlich ausüben, wird ein Presseausweis nicht erteilt.“ Sie können hier nachlesen:

<http://www.presserat.de/presserat/bundeseinheitlicher-presseausweis/>

Der Ausweis wird nicht automatisch verlängert, er muss jedes Jahr neu beantragt werden. Bei Veränderungen sind aktuelle Nachweise mit einzureichen. Der DJV Berlin - JVBB ist berechtigt vor Erteilung eines Presseausweises die ihm erforderlich erscheinenden Erkundigungen zur Prüfung des Antrages einzuholen.

Gebühren

Bitte überweisen Sie nicht vorab, Sie bekommen eine Rechnung.

Presseausweis für Mitglieder: kostenfrei, für die Zeit der Mitgliedschaft
bei Austritt: 80 €
Presseautoschild: 10 €
Zweitausstellung: 25 €